

Anträge von Vereinen zum Doppelhaushalt 2021/2022

Verein	Zuschusszweck	Zuschusshöhe	Haushalts- jahr/e	Abbildung im	Beschluss PFA/GR
Aktion Kultur Heusweiler e.V.	Finanzielle Unterstützung der musikalischen Grundausbildung in der Gemeinde Heusweiler	je 1.500 Euro	2021 2022	Ergebnis- haushalt	
VfB Heusweiler	Erweiterung des Umkleidegebäudes (Engpässe im Gast- bzw. Bewirtungsraum) Umsetzung in Eigenleistung, geschätzte Material- und Sachkosten ca. 65.000 Euro	65.000 Euro		Investitions- programm	
VfB Heusweiler	Erneuerung der Zaunanlage (maroder Zustand)	15.000 Euro		Ergebnis- haushalt	

Abrechnung Musikalische Grundausbildung mit der Gemeinde Heusweiler

für die Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/20 und Plan 2020/2021 und Folgejahre

Die folgende Betrachtung bezieht sich auf die Zeit seit Beginn des Schuljahres 2017/2018. Seit dieser Zeit beteiligen sich die Schulfördervereine und die Gemeinde an den Kosten der Musikalischen Grundausbildung „Musik mit allen Sinnen“. Angestrebt wird dabei eine Verteilung der vom Ministerium nicht getragenen Kosten etwa im Verhältnis 1:1:1 zwischen der AKH, der Gemeinde und die Schulfördervereinen. Da das Ministerium etwa die Hälfte der Kosten übernimmt, sprechen wir also von jeweils effektiv etwa 1/6 der Gesamtkosten. Wir haben nicht die Absicht, für jedes Jahr eine exakte Abrechnung zu machen, weil dies zu zusätzlichem unnützem Aufwand führen würde. Aber aus Gründen der Transparenz legen wir nochmals eine Übersicht vor, die dann auch die Basis für die Kostenverteilung in den nächsten beiden Jahren sein soll. Dies sollte insbesondere die Argumentation für eine weitere Kostenbeteiligung der Gemeinde in der anstehenden Haushaltsplanung erleichtern.

Die Musikalische Grundausbildung gibt es an den Heusweiler Grundschulen bereits seit 2012. Sie ist das erste Projekt, das die AKH nach ihrer Gründung im Herbst 2012 mit den Schulen und dem Ministerium zusammen etabliert hat. Bis einschließlich des Schuljahres 2016/2017 hat der Verein etwa die Hälfte der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln finanziert, die er zuvor einwerben musste, da wir mit Kontenstand Null gestartet sind. Insgesamt sind in diesem Zeitraum von uns über 20.000 Euro aufgewendet worden, was nur durch eine sehr große finanzielle Hilfsbereitschaft vieler Unterstützer möglich war.

Wir gehen jetzt in die jüngere Vergangenheit und stellen die Kosten der Musikalischen Grundausbildung und ihre Verteilung der einzelnen Schuljahre seit 2017/2018 dar:

1. 2017/2018: Die Gesamtkosten der insgesamt 7 Kurse belaufen sich auf 9.210 Euro, von denen das Ministerium 3.700 Euro übernimmt, das ist weit weniger als die Hälfte, da die neueingerichtete Chor-AG in Holz mit 1.200 Euro zu Buche schlägt, aber als sog. „Drittmaßnahme“ vom Ministerium nicht mitfinanziert wird. Die Beiträge der Schulfördervereine summieren sich auf 1.535 Euro, so dass für die AKH eine Belastung von 3.975 Euro verbleibt, nach Verrechnung des Gemeindegusses von 2.000 Euro effektiv noch 1.975 Euro.
2. 2018/2019: Das Schuljahr ist geprägt von Personalwechseln und einer weiteren Ausweitung des Kursangebots um einen Drumming-Kurs, der versuchsweise in Holz umgesetzt wird. Er schlägt gut ein, so dass das Angebot im Folgejahr auf Eiweiler ausgeweitet wird. Die Gesamtkosten der 8 Kurse belaufen sich auf 8.767 Euro, von denen das Ministerium 4.035 Euro übernimmt. Die Schulfördervereine beteiligen sich mit 1.635 Euro. Es verbleibt ein Betrag von 3.097 Euro. Bereits in einer Notiz vom 21. 1. 2020 wurde vorgeschlagen, vom Gemeindeguss von 2.000 Euro einen Betrag von 1.500 Euro für das laufende Schuljahr zu verwenden und 500 Euro auf das nächste Schuljahr zu übertragen. So verbliebe für die AKH noch eine Kostenbelastung von rd. 1.600 Euro.

3. 2019/2020: Das vergangene Schuljahr ist einerseits durch ein umfangreiches Kursangebot von wieder 8 Kursen, andererseits durch die Schulschließungen ab dem 16. März 2020 geprägt. Insgesamt wurden von uns aufgewendet 6.700 Euro. Das Ministerium hat sich daran mit 2.760 Euro beteiligt, die Fördervereine nach Berücksichtigung der ausgefallenen Stunden mit 700 Euro. Der relativ geringe Erstattungsbetrag des Ministeriums erklärt sich daraus, dass die Chor-AG (800 Euro) als „4. Maßnahme“ nicht mit-finanziert wurde und die AKH freiwillig Teilhonorare trotz der Corona-Ausfälle von rd. 1.000 Euro gezahlt hat, an denen sich das Ministerium nicht beteiligt hat und die wir auch den Fördervereinen nicht angelastet haben. 600 Euro davon sind als Vorschuss auf zwei Schülerkonzerte der beiden Musikpädagoginnen Lulu Yang und Svitlana Aldoshyna im November 2020 in Heusweiler und Holz vereinbart worden. Nach dieser Rechnung bleibt ein Restbetrag von 3.240 Euro. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde davon 1.600 Euro übernimmt, so dass für die AKH eine Kostenbelastung von 1.640 Euro verbleibt. Unter Berücksichtigung des Vortrags über 500 Euro aus dem Vorjahr ergibt sich somit ein Übertrag des Gemeindeanteils von 900 Euro ins Folgejahr.
4. 2020/2021: Mit Beginn des Unterrichts nach den Ferien konnten sofort wieder insgesamt 8 Kurse eingerichtet werden, die vom Ministerium auch zum teilweisen Ausgleich des Unterrichtsausfalls auch alle mitfinanziert werden. Die erfolgreiche Chor-AG kann dagegen Corona-bedingt leider nicht fortgeführt werden. Die gesamte Kursübersicht – zusammen mit den beiden „Beethoven-Spezialkursen“ in Heusweiler und Holz - ist in einer separaten Notiz zusammengestellt. Danach ergeben sich folgende Planzahlen: 6 Kurse à 40 Stunden à 40 Euro, 2 Kurse à 40 Stunden à 30 Euro, Gesamthonorar also 12.000 Euro. Das Ministerium wird ausnahmsweise alle 8 Kurse mit je 20 Euro pro Stunde, insgesamt also mit 6.400 Euro mitfinanzieren, so dass ein „Restbetrag“ von 5.600 Euro verbleibt. Mit den Fördervereinen sind Beträge von insgesamt 1770 Euro vereinbart, so dass ein Betrag von 3.830 Euro verbleibt, der zwischen der Gemeinde und der AKH hälftig aufzuteilen wäre. Dies sind Maximalzahlen und berücksichtigen keine Unterrichtsausfälle. Unter Berücksichtigung des im Haushalt eingestellten Betrags von 2.000 Euro (bisher ist noch keine Zahlung erfolgt) ergäbe sich ein Übertrag von rd. 1.000 Euro ins Folgejahr. Die Belastung für die AKH beläuft sich demnach auf 1.930 Euro.
5. **Handhabung der Zuschüsse für das laufende Jahr und die beiden Folgejahre:** wir bitten, uns die im Haushalt 2020 bereitgestellten 2.000 Euro noch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen und für die beiden Folgejahre jeweils 1.500 Euro im neuen Haushaltsplan vorzusehen. Zusammen mit dem Vortrag aus dem laufenden Jahr von 1.000 Euro wäre damit trotz der Reduzierung der Zuwendungen das bisherige Förderniveau gewährleistet. Gegebenenfalls ließe sich auch so der Förderbeitrag der Schulfördervereine wieder etwas reduzieren, was ihnen in der aktuellen Situation sicher sehr entgegen käme.

Verein für Bewegungsspiele e.V.

www.VfB-Heusweiler.de



VfB Heusweiler Stefan Wolff, Geranienstraße 27, 66265 Heusweiler

Stefan Wolff, 1. Vorsitzender
Geranienstraße 27
66265 Heusweiler
Tel. 06806-12005
Fax:06806-12006
e-Mail: stefan.wolff@allianz.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Zeiten der Corona-Krise hat sich der Alltag vieler Menschen stark verändert, darunter auch das Vereinsleben. Wir Vereine versuchten mit erhöhtem Aufwand, die Corona-Auflagen zu erfüllen und müssen nun wieder einen Lock down hinnehmen, was sicherlich eine richtige und vielversprechende Maßnahme ist, aber auch die Geduld vielerorts erschöpft. Zudem müssen wir die wegfallenden Einnahmen kompensieren.

Wir, die Verantwortlichen des VfB Heusweiler, wären aber schlecht beraten, wenn wir es bei dem momentanen Stillstand belassen würden. Insofern haben wir uns dazu entschlossen nach vorne zu schauen und zukunftsorientiert zu planen, was uns zu den nachfolgend dargelegten Anliegen führt.

Wie man aus der regionalen Presse entnehmen kann, sind wir in der Jugendarbeit überaus aktiv, was sich auch darin widerspiegelt, dass wir derzeit 130 Jugendliche in 11 Jugendmannschaften von Minis bis hin zur B-Jugend unterhalten, wobei ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, dass wir das alles in Eigenregie, ohne Spielgemeinschaften eingehen zu müssen, leisten. Eine solche Konstellation findet man nur noch selten in der Jugendarbeit. Zudem sind wir mit 2 Mannschaften sogar in der Verbandsliga (höchste Spielklasse) vertreten, ebenfalls ohne Spielgemeinschaften. Dies können selbst höherklassige Vereine nicht unbedingt vorweisen.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass auch die 2 Aktiven-Mannschaften in die Erfolgsspur zurückgekehrt sind. Auch möchte ich unsere gut funktionierende AH-Abteilung nicht unerwähnt lassen.

Da jedoch sehr viele Spiele nacheinander oder in den unteren Jugendmannschaften auch teilweise zeitgleich stattfinden, haben wir derzeit ein Platzproblem im Gast- bzw. Bewirtungsraum, sodass die Kapazität an aufnehmenden Personen wie Spielern, Eltern, Zuschauer etc., erschöpft ist.

Im Hinblick hierauf möchten wir die Räumlichkeit im oberen Geschoss gerne nach Süden hin (Richtung Tennisplätze) erweitern, wobei diesbezüglich auch schon Gespräche mit dem Tennisverein geführt wurden.

Sämtliche Maßnahmen könnten von Vereinsmitgliedern in Eigenleistung durchgeführt werden. Lediglich die Kosten für die erforderlichen Materialien können in der geschätzten Größenordnung von vorsichtig ausgedrückt 65.000,00 € nicht vom Verein gestemmt werden.

Insofern möchten wir anfragen, ob die Möglichkeit besteht, uns hierfür einen Zuschuss in der vorstehend genannten Höhe zukommen zu lassen.

Ein weiteres Problem sehen wir in der maroden Zaunanlage. Diese wird sehr oft an vielen Stellen von Personen überstiegen (trotz Verbotshinweise), welche dann ihr Unwesen auf der Anlage treiben, was auch schon zu mehreren Polizeieinsätzen führte. Zur Wiederherstellung müssten große Teile der Zaunanlage erneuert werden. Die Kostenschätzung hier

Verein für Bewegungsspiele e.V.

www.VfB-Heusweiler.de



VfB Heusweiler Stefan Wolff, Geranienstraße 27, 66265 Heusweiler

Stefan Wolff, 1. Vorsitzender
Geranienstraße 27
66265 Heusweiler
Tel. 06806-12005
Fax: 06806-12006
e-Mail: stefan.wolff@allianz.de

für würde sich auf ca. 15.000,00 € belaufen, was wir seitens des Vereins jedoch ebenso wenig aufbringen können.

Zusammenfassend möchte ich Sie, Herr Bürgermeister, darum bitten, unsere geschilderten Anliegen zu prüfen. Vielleicht sehen und befürworten Sie die Möglichkeit die von uns geschilderten Maßnahmen bei den anstehenden Haushaltsberatungen anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wolff
(1. Vorsitzender)